

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 98.

Donnerstag den 17. August

1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

Nr. 1352. (3)

Nr. 7045II.

Kundmachung zur Brennholz-Lieferung.

Zur Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes zu Laibach, für den kommenden Winter 1843 in 1844, erforderlichen Brennholzes wird am 26. August 1843 um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaze, Nr. 297, im 2. Stocke, eine Minuendo-Licitacion, und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1. Der Bedarf besteht in sechzig bis neunzig niederöst. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken, und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige k. k. Amtsgebäude am Schulplaze Nr. 297, und zwar mit dreißig Klaftern bis Ende September 1843; der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben wird, aber bis 15. December 1843 abzuliefern, und klasterweise (jede Klaster mit einem Kreuzstöße versehen), auf Kosten des Lieferanten in der ämthlichen Holzremise aufzuschlichten. — 3. Nach beendeter Lieferung der einen und der andern Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4. Sollte der Contrahent die Lieferungsverbindlichkeiten nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Ersterungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern aus seinem gesammten Vermögen her-

einzubringen. — 5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag den Nichterstehern gleich nach beendigter Licitacion zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6. Zum Ausrufspreise für eine niederöst. Klaster des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von vier Gulden zwanzig Kreuzern M. M. angenommen werden. — 7. Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Pare des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8. Werden schriftliche versiegelte Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, solche müssen sohin bis 11 Uhr Vormittags den 26. August 1843 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach eingebracht werden, indem es von der Zulassung schriftlicher Offerte während der Dauer der mündlichen Versteigerung abgekommen ist. — Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität, und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine niederöst. Klaster genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen in gegenwärtiger Kundmachung und rücksichtlich im Licitationsprotocolle enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c. Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. im Baren belegt seyn. — d. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die frägliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitacion eröffnet werden. Vermindert der in

einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Licitation erzielten Mindestbot, so wird der Differenz sogleich als Ersteher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Differenz als Ersteher zu betrachten ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1358. (2) Nr. 1377.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird kund gemacht, daß die zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Gregor Katraschnig, g. w. Bezirksamts-Richters zu Adelsberg, gehörigen Bücher bei diesem Gerichte am 30. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mittelst öffentlicher Licitation veräußert werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg den 25. Juli 1843.

Z. 1350. (2) Nr. 1124.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Homann von Laß, wider Mathias Schint, Haus-Nr. 16 von Zauchen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juli 1842, schuldigen 200 fl. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Zauchen sub Haus-Nr. 16 gelegenen, und der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2438 dienstbaren, gerichtlich auf 1164 fl. geschätzten 1/2 Hube, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und die Vornahme auf den 22. August, 22. September und 24. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität festgesetzt, mit dem, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß den 6. Juli 1843.

Z. 1338. (2) Nr. 2243.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Fig von Kerdorf, Cessionär des Mathias Jaklitsch von Kerdorf, in die executive Feilbietung der, dem Johann Jaklitsch gehörigen, in Windischdorf sub Haus-Nr. 7 und Rectif. Nr. 88 gelegenen 2/16 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 14. September, 14. October und 13. November 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 260 fl. werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 1. August 1843.

Z. 1339. (2) Nr. 2313.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hutter von Lienzfeld, wider Georg Thomey von Schalkendorf, in die Relicitation der, von dem Letztern erstandenen in Schalkendorf sub Nr. 45 et Rectif. Nr. 332 gelegenen 1/4 Urb. Hube, wegen nicht eingehaltenen Meistbotbedingungen, auf seine Gefahr und Kosten gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 20. September 1843, um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Realität zwar um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 350 fl. C. M. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höheren Anbot aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Bedeuten verständiget, daß die Einsicht des Grundbuchsextractes, Schätzungsprotocolls und des frühern Feilbietungsprotocolls hiergerichts genommen werden könne.

Bezirksgericht Gottschee am 3. August 1843

Z. 1306. (3) Nr. 1909.

E d i c t.

Vom k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg ob Podpetch und Kreutberg, als delegirter Instanz, wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Anton Raß, als Bevollmächtigten der Frau Adelhaid Raß aus Mankendorf, in die executive Versteigerung der Valentin Fließ'schen, zur Herrschaft Kreuz sub Ueberlands Urb. Nr. 125 dienstbaren, auf 454 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten in Stoob, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine, auf den 31. August, 2.

October und 2. November 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß das Versteigerungsobject, falls es bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Mitlicitanten zum Erlage eines Vadiums von 50 fl. begriffen ist, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetsch am 25. Juli 1843.

3. 1316. (3)

Nr. 568.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 24. Juli 1843, Nr. 568, in die executive Teilbietung der, dem Martin Wischall gehörigen, der Herrschaft Pölland dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 6 zu Geräuth, pto. dem Ivan Madronitsch von Lhass schuldigen 190 fl. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 28. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1843, jedesmal um die 10. Frühstunde in loco Geräuth mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert pr. 516 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Teilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 24. Juli 1843.

3. 1319. (3)

Nr. 3075.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Johann del Negro von Avelsberg, wegen ihm schuldigen 148 fl. 24 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 10. October 1842, 3. 4650, ausgeschriebenen Teilbietung der, dem Georg Jellouscheg von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 15 zinsbaren, gerichtlich auf 1392 fl. geschätzten Viertelhube gemilliget und es seyen hiezu die Tagfahrungen auf den 7. September, auf den 7. October und auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Juli 1843.

3. 1370. (3)

Nr. 3140.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Magaina von Kaltenfeld, wegen ihm schuldigen 111 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Johann Kuschan gehörigen, in Laase liegenden, der Pfarrvicariatsgült St. Margareth sub Rectf. Nr. 2 zinsbaren, auf 1550 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, dann des ebendenselben gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 20 $\frac{1}{2}$ zinsbaren, in Oberplanina sub Consc. Nr. 86 liegenden, auf 600 fl. bewertheten Hauses gemilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagfahrungen auf den 9. September, auf den 9. October und auf den 9. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Juli 1843.

3. 1353. (3)

Nr. 1996.

E d i c t.

über die öffentliche Versteigerung einer Villa am Beldefersee.

Das zum Verlasse des sel. Andreas Verhuz, vulgo Wolvent von Belde, gehörige Haus Nr. 15 zu Schalkendorf sammt Zugehör, insgemein Burjouz genannt, wird am 24. d. M. in loco der Realität aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus, zu welchem an 400 □ Klafter Gartengrund gehört, liegt in der Gemeinde Schalkendorf (Schelezhe), an dem von Belde nach Seebach führenden Wege, in der reizendsten Gegend am Beldefersee, ungefähr einen Büchsen schuss weit von dem Beldefer Bade und kaum $\frac{1}{2}$ Viertelstunde entfernt von dem Pfarrdorse Belde. Es ist durchaus neu aufgeführt, im besten Bauzustande, und besteht: im Erdgeschoße aus 5 Zimmern sammt Keller, Küche und Speisekammer; im ersten Stocke aus 8 Zimmern, nebst Küche und einem geräumigen Vorsaale mit Balcon, von welchem man die herrlichste Aussicht auf den ganzen Beldefersee, die Insel, die umliegende reizende Landschaft, den Berglou und auf einen großen Theil der Julischen und Norischen Alpen genießt. Das Wasser, welches den ober dem Hause in gleicher Höhe mit dem ersten Stockwerke gelegenen, gegen 40 □ Klafter messenden Teich bildet, hat fast gleiche Temperatur und mineralische Bestandtheile mit dem Beldefer Bade und kann sowohl zum Betriebe eines Mühwerkes, zu Springbrunnen in den umliegenden Garten benützt, so auch als Badewasser in alle Theile des Gebäudes ohne besondern Aufwand geleitet werden. Bei der immer mehr zunehmenden Frequenz der Beldefer Bäder und dem bisher allgemein fühlbaren Mangel an Unterkunft eignet sich dieses Haus im höchsten Grade zu einem Einkehrhause für Badegäste, ins-

Besondere aber für einen Privaten zu dem angenehmsten Sommeraufenthalte. Derzeit wird dabei ein kaltes Sturzbad aus einer Nebenquelle mit dem größten Beifalle besucht, und kann sammt allen Vorrichtungen, da es von einem Inwohner errichtet wurde, von dem Verkäufer gegen Vergütung der mit dem Aufbaue verbundenen Auslagen abgelöst werden.

Es werden demnach zu dieser Versteigerung alle Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, und daß sich für jeden Fall die obervormundschaftliche Ratification des Licitations-Protocolls vor dessen Rechtsverbindlichkeit für die Verlastmassa vorbehalten wird. Der Ausrufspreis ist 2000 fl.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. August 1843.

3. 1356. (3) **E d i c t.** Nr. 2132.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kosler von Trieste, durch seinen Bevollmächtigten Lorenz Glaser von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Andreas-Händler gehörigen, im Hofensfeld sub Nr. 16 et Rectif. Nr. 459 gelegenen $\frac{1}{4}$ Urbars. Huben, wegen aus dem Urtheile vom 21. October 1842, 3. 3243, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c. und 10 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfabrt auf den 5. September, 5. October und 4. November 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfabrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl. C. M. werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Juli 1843.

3. 1342. (3) **E d i c t.** Nr. 1767.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreuzberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bergant von Imene, wider Matthias Gerbon von Unterkofes, in die executive Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 544, Urb. Nr. 730 dienstbaren, gerichtlich auf 2624 fl. 15 kr. bewertheten Drittelhube zu Unterkofes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 17. September 1841, Zahl 1381, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 29. August, den 29. September und den 31. October 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagfabrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Licitanten zum Erlage des Radiums von 260 fl., und der Grund-

buchsextract können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 28. Juni 1843.

3. 1337. (3) **E d i c t.** Nr. 2237.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt: Es sey über Ansuchen des Mathias und Maria Fink von Koslern, in die Realitation der in Mitterdorf sub Nr. 5. und Rectif. 51 gelegenen $\frac{1}{2}$ Urbars. Huben sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen von dem Ersteren Andreas Krainer nicht eingehaltenen Feilbietungsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagfabrt auf den 12. September 1843, um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität zwar um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth per 450 fl. ausgerufen, aber bei keinem gleichen und höhern Anbot auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Juli 1843.

Literarische Anzeigen.

3. 1355. (2)

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

N e h r e n = L e s e

katholischer

P r e d i g t e n,

oder

Dogmatisch-moralische Kanzelvorträge

zur

Erbauung und Belehrung der Gläubigen, Ausschrottung der Laster und Befestigung der Tugend, aus den vorzüglichsten Prediger-Werken

gesammelt

und

durch viele Stellen der heiligen Schrift, durch Bilder, Gleichnisse und ausgewählte Erzählungen vermehrt, vorgelesen und herausgegeben

von

Joseph Ignaz Klaus.

Aus dem lateinischen Originaltexte übersetzt

von

Einem Weltpriester.

I. Band. I. Heft. broschirt 40 kr.

3. 1354. (2)

Bei **G. Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Sehr billige Taschenbücher!

Cyauen. 1813. mit 6 Stahlstichen. Statt 3 fl. 12 kr. für 1 fl.

Gedenke Mein! 1843. mit 6 Stahlstichen. Statt 3 fl. 12 kr. für 1 fl.

Literarische Anzeigen.

3. 1214. (2)

Vorläufige sehr beachtenswerthe Ankündigung

für Freunde

der schönen Literatur

von der Verlagsbuchhandlung

des Anton Mautsberger in Wien,

in der Stadt, in Daum's Eckhause am Peter Nr. 575.

Noch im Spätherbst dieses Jahres erscheint in der oben bezeichneten Verlags-Buchhandlung

eine neue Ausgabe

der sämtlichen Werke

des berühmten englischen Humoristen

Charles Dickens, genannt Boz,

in
durchaus neuer Uebersetzung

von
Bauernfeld,

in beiläufig 28 gleich starken Bänden, im bekannten Schiller-Formate.

Die Vorzüge des Autors, seine reiche Erfindungsgabe, seine Menschenkenntniß, sein klarer, in alle Lebensverhältnisse tief eindringender Blick, sein Witz, seine Laune, seine Gemüthlichkeit, — sind in der Lesewelt zu bekannt und zu geschätzt, um einer besondern Anempfehlung zu bedürfen.

Wenn der Verleger sich entschlossen hat, ein Werk, welches bereits in vieler Händen ist, dennoch in neuer Uebersetzung erscheinen zu lassen, so leitete ihn dabei der Umstand, daß er in der Lage war, es einer ausgezeichneten Feder anvertrauen zu können, die vielleicht vorzugsweise geeignet ist, die beiden Hauptseiten des Autors, seinen Humor und seine Gemüthlichkeit, auf eine würdige Art wieder zu geben. Die Uebersetzung wird nämlich besorgt von dem, durch seine Herausgabe von Shakespeares und seine eigenen dramatischen Arbeiten

in Deutschland hinlänglich bekannten

Bauernfeld,

welcher seine seit Jahren herangebildete Prosa, und insbesondere sein glänzender Dialog, zur Wiedergabe eines dramatisch-lebendigen Autors, wie Boz, vor vielen Anderen befähigen dürfte. Der Uebersetzer hat es sich zur Pflicht gemacht,

seinen Autor getreu und ohne Auslassungen zu geben, und auch die

eingestreuten Gedichte

anzunehmen, welche in den meisten deutschen Uebersetzungen fehlen.

Um den deutschen Leser auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, wird

Bauernfeld

eine biographisch-kritische Einleitung

voraussenden, und die dunkleren und schwierigeren Stellen mit Anmerkungen begleiten. Der Anfang wird gemacht mit dem Pickwick-Club, dem Meisterwerke des Verfassers, welches in fünf Bänden nach der Michaelis-Messe erscheinen wird.

(3 Intell.-Blatt Nr. 98. v. 17. August 1843.)

Jeder Band

der sämtlichen Werke von Boz, 250 — 300 Seiten im Schiller-
 Formate stark, und jeder geziert mit einer schönen Federzeich-
 nung von der Hand des berühmten Peter F. N. Geiger, gedruckt
 auf besonders schönem Maschinen-Druck-Belimpapier aus der allbe-
 rühmten Klein-Neusiedler Papier-Fabrik, mit neuen, eigends dazu ge-
 gossenen größeren, gut leserlichen Lettern, im eleganten gefärbten Um-
 schlage gebunden.

k o s t e t n u r

30

Krenzer in Conv. Wze.
 und zwar ohne Pränumeration in
 handweiser Herausgabe zur leichtern
 Anschaffung.

Die übrigen Werke in derselben glänzenden Ausstattung, und zu demselben äußerst wohlfeilen Preise
 folgen in kurzen Zwischenräumen.

Indem der Verleger bei Herausgabe des

gediegensten Romanen-Schriftstellers der Gegenwart

kein Opfer gescheut, und zugleich den Preis so niedrig als möglich gestellt hat, um auch den minder
 Bemittelten durch handweise Herausgabe ohne Pränumeration die Anschaffung der trefflichen Werke zu er-
 leichtern, verläßt er sich bei seiner Unternehmung getrost auf die Theilnahme des kunstsinigen Publicums.

Subscription wird bei **Ignaz Edler v. Kleinmayr** in Laibach angenommen.

Z. 1203. (2)

Kaiserlich



königlich

p r i v i l e g i r t e

Universal-Erdbeeren-Pomade

vom Jahre 1843.

Dem achtungsvoll Gezeichneten ist es durch gemachte Erfahrungen gelungen,
 die heurige Fabrication der Erdbeeren-Pomade im hohen Grade zu vervollkommen
 und ein Product zu liefern, welches die früheren an Feinheit der Fettsubstanz und
 Stärke des Geruches weit übertrifft.

Sprechendste Beweise liegen vor, daß diese Erdbeeren-Pomade für Jeder-
 mann mit Nutzen dient, indem sie die Haarzywiebel kräftig nährt, das Wachstum
 der Haare befördert und vor Ergrauen bewahret, weshalb sie sich mit Recht schon
 seit Jahren den ersten Rang auf der Toilette sicherte.

Damit die echte „**Universal-Erdbeeren-Pomade**“ nicht mit ähnlichen,
 in Handel gebrachten Nachahmungen zum Nachtheil des geehrten Publicums ver-
 wechselt werde, zeige ich ergebenst an, daß ich für Laibach den Haupt-Verschleiß
 einzig und allein in die Handlung des Herrn **Joseph Karinger** am Hauptplaze
 Nr. 8, übergeben habe, wo der große Siegel zu 20 kr., der kleinere um 12 kr. zu
 haben ist.

Grätz im Monate Juli 1843

Carl Leyer,
 Chemiker und Parfumeur.